

Nutzungsregeln für die Clubboote des Yacht-Club Radolfzell e.V.

1. Nutzungsvoraussetzung

- 1.1. Alle Vereinsmitglieder, die über 16 Jahre und im Besitz des eines gültigen und vorgeschriebenen Bodenseeschifferpatents sind, können das jeweilige Boot gemäß dieser Ordnung nutzen. Die Mitnahme von Gästen ist möglich. Eine Einweisung in die Bedienung des jeweiligen Bootes ist Voraussetzung.
- 1.2. Das Fahrgebiet ist auf den Untersee beschränkt. (Ausnahme J70 bei Teilnahme an überregionalen Regatten)
- 1.3. Für die Dauer der Nutzung ist der Bootsführer für die Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze verantwortlich und hält den Verein schadlos und klagefrei.
- 1.4. Der/Die Skipper*in erklärt, über alle seemännischen Kenntnisse zu verfügen, die zum Führen des Bootes erforderlich sind.
- 1.5. Für die J/70 ist eine unterzeichnete Nutzungsvereinbarung erforderlich, die vor der ersten Nutzung in der Geschäftsstelle anzufordern ist.
- 1.6. Mit der Reservierung eines Termins erkennt das Mitglied diese Nutzungsregelung ausdrücklich an.

2. Reservierung Nutzungsdauer

- 2.1. Eine Reservierung erfolgt schriftlich, über die Webseite (www.ycra.de). Es zählen die Reihenfolge der eingegangenen Reservierungswünsche. Bei der J70 werden Anfragen zu Regatten vorrangig behandelt. Eine Terminbestätigung erfolgt per E-Mail. Die bestätigten Reservierungen sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung, die bei Übergabe des Bootes direkt zu entrichten ist. Barzahlungen sind nicht möglich.
- 2.2. Das Boot kann ab Anfang April bis Mitte Oktober tageweise, an Wochenenden und max. für 3 Tage benutzt werden. Längere Zeiten nach Absprache.
- 2.3. Buchungen können maximal 28 Tage vor der Nutzung gebucht werden

3. Nutzungsentgelte

3.1. H-Boot

1 Tag	50 €
Jeder weitere Tag	30 €
Montag bis Freitag ab 16 Uhr	20 €

3.2. J70

pro Tag 60,00 €

3.3. Sonderpreise für Jugend- und Juniorenmitglieder:

H- Boote	1 Tag	25 €
	Jeder weitere Tag	20 €
	Montag bis Freitag ab 16 Uhr	10 €
J 70	Pro Tag	30 €

Die Sonderpreise sollen die Nutzung der Boot für Jugendliche & Junioren (Mindestalter 16 Jahre) erleichtern und deswegen gilt ein geringerer Betrag. Die Sonderpreise gelten nur, wenn alle Segler auf dem Boot unter 28 Jahre alt sind.

4. Haftung und Schäden:

Grob fahrlässiges oder fahrlässiges Verhalten kann zu Schadensersatzforderungen führen. Entstandene Schäden am Boot oder Dritten sind sofort dem YCRa zu melden, inklusive Austausch der Kontaktdaten geschädigter Dritter.

5. Revierregeln:

Der/Die Skipper*in erkundigt sich über lokale Regelungen und hält diese ein. Bei Sturmwarnung ist sofort der Hafen anzulaufen. Das Befahren von Naturschutzgebieten und Schwimmbereichen ist verboten. Ausreichender Abstand zum Ufer ist jederzeit einzuhalten.

6. Kaution

- 6.1. Für alle Boote ist bei Übergabe eine Kaution zu hinterlegen. Kleinschäden bzw. fehlende Gegenstände werden mit der Kaution verrechnet.
- 6.2. Kautionshöhe
H-Boot / J70 100,00 €

7. Nutzung

- 7.1. Der Bootsführer trägt die Verantwortung für die Sicherheit von Mannschaft und Boot.
- 7.2. Jeder Skipper, der ein Club Boot mietet, hat pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden (10 Punkte) zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden gemäß der gültigen Gebührenordnung abgerechnet.
- 7.3. Zu dieser Nutzungsordnung gehören folgende Listen und befinden sich auf dem Boot:
- Ausstattung und Stauliste des Clubbootes
 - Allgemeine Hinweise
 - Versicherungsbedingungen
 - Betriebsanleitungen
- 7.4. Unter Deck ist Rauchverbot. Für jede Fahrt auf dem Club Boot ist es Pflicht das Logbuch zu führen.
- 7.5. Nach Rücksprache ist die Teilnahme von Regatten auf dem Untersee gestattet. (J 70 auch überregional).
- 7.6. Um die Sicherheit im Clubhafen zu gewährleisten sind Anlege- und Ablegemanöver mit dem H-Boot grundsätzlich unter Motor zu fahren.

8. Übernahme / Abgabe

- 8.1. Das Boot wird in einem einwandfreien Zustand übergeben. Evtl. Vorschäden sind im Logbuch dokumentiert. Wenn dieses nicht der Fall sein sollte, ist dies umgehend zu melden. Für nicht gemeldete Schäden haftet der aktuelle Mieter. Nach der Nutzung ist das Boot wieder an seinen Liegeplatz zu bringen, Einträge in das Logbuch zu führen und die Schlüssel zurückzugeben.
- 8.2. Das Boot ist nach der Nutzung zu reinigen, das Segel trocken zu verstauen und die Persenningen aufzuziehen. Nicht zum Boot gehörende Gegenstände sind zu entfernen. Schäden sind sofort beim Hafenmeister/Obmann zu melden oder im Logbuch zu dokumentieren und den Hafenmeister/Obmann zeitnah in Kenntnis zu setzen.

9. Haftung

- 9.1. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, das Boot ist Kasko und Haftpflichtversichert. Private Versicherungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der Selbstbehalt ist auf 750 € festgelegt.

10. Sonstiges

- 10.1. Das Schiff darf nicht an Dritte weitergegeben oder vermietet werden.
- 10.2. Der/Die Skipper*in handhabt das Schiff verantwortungsbewusst, als wäre es sein/ihr eigenes.
- 10.3. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen trägt der/die Skipper*in die daraus resultierenden Folgen.
- 10.4. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen hat der/die Skipper*in die daraus erwachsenden Folgen (z.B. Schadensersatz, Verlust des Nutzungsrechts) zu tragen.

Radolfzell, den 17. März 2023

Yacht-Club Radolfzell e.V.